



Bergschäden am Amtshaus

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 262 [Prozess des Amtes Aplerbeck gegen die Kohlenzeche ver. Bickefeld-Tiefbau wegen Beschädigung des Amtshauses durch Grubenbau])

Wie aus einem Schreiben des Amtmanns Gutjahr vom 20. Juni 1882 hervorgeht, zeigten sich am Amtshaus zu dieser Zeit erhebliche Schäden. An der massiv aus Bruchsteinen erbauten südlichen Außenmauer hatten sich Ausbauchungen gebildet und an vier Fenstern waren die Bögen gerissen. Auch die Innenwände wiesen bedeutende Beschädigungen auf.

Im 19. Jahrhundert gruben zwei Großzechen unter der Ortschaft Aplerbeck nach Kohle: im Norden die Zeche ver. Schürbank & Charlottenburg, im Süden die Zeche ver. Bickefeld-Tiefbau. Schon früh wurde der Stollenvortrieb der Zeche Bickefeld für Bergschäden entlang der heutigen Schüruferstraße und des Aplerbecker Marktplatzes verantwortlich gemacht. Ob die Schäden am Amtshaus, über die Amtmann Gutjahr 1882 berichtete, Regressansprüche gegen die Zeche Bickefeld zur Folge hatte, ist mangels Überlieferung unklar. Tatsache dagegen ist, dass auch in der Folgezeit an diesem Gebäude Bergschäden festgestellt wurden.

1888 zeigten sich am Amtshaus – und zwar sowohl am älteren Gebäudeteil von 1851, als auch am Anbau von 1874 – Risse und Störungen im Mauerwerk und anderen Baukonstruktionen. Baurat Genzmer, Dortmund, der als Gutachter eingeschaltet wurde, bescheinigte, dass die Schäden bereits bedenkliche Ausmaße angenommen hatten. Dass geht auch aus dem Angebot des Bauunternehmers Knebel hervor, der trotz „unter Zugrundelegung sehr billiger Einheitspreise“ immerhin noch 220 Mark für die Behebung der Schäden verlangte. Diese für Reparaturarbeiten beachtliche Summe war aber bald schon nicht mehr ausreichend, denn der Schadenumfang nahm stetig zu.

Die Zeche Bickefeld, die vom Amt Aplerbeck mehrfach auf die Schäden am Amtshaus hingewiesen wurde, ließ alle Anfragen unbeantwortet, so dass die Amtsversammlung schließlich entschied, den Gerichtsweg einzuschlagen. Im Auftrag der Amtsversammlung reichte der Dortmunder Rechtsanwalt Teewag am 7. November 1889 bei der Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Dortmund Klage gegen die Gewerkschaft Bickefeld-Tiefbau, vertreten durch ihren Grubenvorstand, ein. Der Streitwert wurde auf 18-20.000 Mark beziffert. Teewag hatte diese Summe aus der Wertminderung der Gebäude und des Bauplatzes, den Wiederherstellungskosten und einer Mietsentschädigung für den Zeitraum der Reparaturarbeiten, der mit drei Monaten angesetzt wurde, berechnet. Zur Unterstützung seines Antrages benannte Teewag als bautechnischen Sachverständigen den Baumeister Sander aus Hagen und berief sich zum Beweis seines Klagevortrages auf den gerichtlichen Augenschein und das Grubenbild der beklagten Zeche.

Justizrat von Eicken hatte die Aufgabe übernommen, die Interessen der Zeche ver. Bickefeld-Tiefbau vor Gericht zu vertreten. Auf die Klageschrift Teewags antwortete er am 30. Dezember 1889 mit dem Antrag auf Abweisung der Klage. Er begründete seinen Antrag zunächst mit dem Hinweis darauf, dass die Zeche den Grubenbau unter dem Amtshause bzw. in dessen Umfeld bereits 1876 eingestellt hatte und deshalb nach Ablauf von zwölf Jahren für die aufgetretenen Schäden nicht mehr verantwortlich gemacht werden könnte. Von Eicken führte die Schäden vielmehr auf den schlechten Untergrund zurück, auf dem das Amtshaus errichtet worden war, nämlich auf einer von West nach Ost verlaufenden, aufgefüllten „Schlucht“, bei der



es sich aber tatsächlich lediglich um ein ehemaliges Bachbett gehandelt hatte, das bei der Herstellung des Marktplatzes zugeworfen wurde. Dabei war auch ein Entwässerungskanal angelegt worden. Von Eicken argumentierte: *„Der angefüllte Untergrund ist nun als Unterlage für Gebäude um so ungeeigneter, als er seinerseits wiederum auf eine Fließablagerung von 7 bis 8 m Mächtigkeit ruht. In diesem Fließlager sinkt und steigt der Wasserstand in beständigem Wechsel, es wird durch diesen Wechsel des Wasserstandes eine kontinuierliche Bewegung des Erdreichs hervorgerufen, als deren Folgeerscheinungen bei allen darauf errichteten Gebäuden Beschädigungen und Risse und eine Lockerung des ganzen Gebäudeverbandes nothwendig auftreten müsse.“* Bergmeister Starke sollte als Sachverständiger diese Theorie untermauern. Es folgten weitere Schriftsätze, in denen die beiden gegnerischen Parteien ihren eigenen Standpunkt zu festigen und die Argumente der Gegenseite zu entkräften versuchten, so ein Schreiben von Teewag von 29. Mai 1891 und das Antwortschreiben von Eickens darauf vom 22. September. Alles deutete also auf eine langwierige Auseinandersetzung hin. Doch es kam anders.

Mit Schreiben vom 23. September bot Justizrath von Eicken im Namen der Zeche dem Amt Aplerbeck einen außergerichtlichen Vergleich an: Die Zeche wollte die Kosten für die Reparaturen des Amtshauses nach dem Knebel'schen Kostenvoranschlag tragen, erwartete aber im Gegenzug, dass das Amt auf darüber hinaus gehende Entschädigungsansprüche verzichten und die bisher angefallenen Prozesskosten übernehmen würde. Auf den Vergleichsantrag konnte Amtmann Gutjahr zuständigkeitshalber nicht eingehen. Das war Aufgabe der Amtsversammlung, die jedoch erst im Dezember wieder zusammentreten sollte.

Gemäß einer Auskunft des Amtsrendanten Clarenbach vom 20. Juni 1893 beliefen sich die Prozesskosten inzwischen auf 233,70 Mark und überstiegen somit bereits die ursprünglich vom Bauunternehmer Knebel veranschlagten Reparaturkosten. Vom 8. Februar 1894 schließlich stammte ein Vertragsentwurf, der die Wiederherstellung des Amtshauses auf Kosten der Zeche im Mai und Juni des Jahres vorsah, sowie die Übernahme aller Prozesskosten durch die Zeche. Das stand allerdings nicht in Einklang mit dem Vergleichsangebot vom 23. September 1891.

Am 6. August 1895 schickte Amtmann Gutjahr einen von der Amtsversammlung genehmigten Vertragsentwurf über die Wiederherstellung des Amtshauses an die Gewerkschaft der Zeche Bickefeld. Dazu gehörte der Kostenvoranschlag des Bautechnikers Knebel und die Bedingungen des Baumeisters Sander, Hagen, über die Ausführung der Arbeiten und die Beschaffenheit des Materials. Aus dem Antwortschreiben geht hervor, dass eine Aussprache über den Vertrag auf der unmittelbar bevorstehenden Grubenvorstandssitzung (09.08.1895) nicht mehr erfolgen könne. *„Da der größte Theil der Herren eine Erholungsreise antritt“* war für denselben Monat auch keine weitere Sitzung vorgesehen. In einem dann endlich folgenden Schreiben der Zeche bemängelte der Grubenvorstand, dass für unvorhergesehene Arbeiten keine Obergrenze vorgesehen war und ohne die Festlegung eines solchen Limits wollte die Zeche die Reparaturarbeiten nicht in Angriff nehmen.

Gutjahr sah in diesem Schreiben der Zechenverwaltung *„nicht ohne Grund, eine weitere Verzögerung in der Ausführung dieser nothwendigen Arbeiten [...], durch welche die Ausführung derselben in diesem Jahre wieder unmöglich würde. Die Amtsbureaus können aber nicht zu jedem beliebigen Monate zu diesem Zwecke geräumt werden und sind hierzu die Monate September und October die geeignetsten, weil in diesen Monaten der Verkehr des Publikums der geringste ist.“* Der Amtmann drohte unverhohlen: *„Trifft diese Erklärung [die Reparaturarbeiten aufzunehmen] bis zu diesem Tage nicht ein, so werde ich der am 28. September cr. zusammenberufenen*



Amtsversammlung den Antrag auf Wiederaufnahme der Klage gegen den Gruben-Vorstand stellen, damit eine Verjährung der Rechte des Amts nicht eintritt.“ Die Zeche entgegnete unbeeindruckt, dass sie es auf einen Prozess ankommen lassen würde. Von Verzögerungen wollte sie nichts wissen. Es seien sogar schon die Maueranker zur Stabilisierung des beschädigten Gebäudes bestellt, doch zwischenzeitlich zu anderen Zwecken verwendet worden. (19.09.1895) Gutjahr ließ sich nicht beirren und forderte die Rücksendung des Vertragsentwurfes, signalisierte aber auch seine Bereitschaft, die bestehenden Differenzen in einer persönlichen Aussprache im Amtshause beizulegen. (23.09.1895) Schon am folgenden Tage kündigte die Zeche den Besuch des Direktors Frielinghaus für den 27. September an. In ihrer Unterredung einigten sich der Amtmann und der Direktor darauf, dass zu Lasten der Zeche noch 1895 Reparaturarbeiten bis zu einer Höhe von 3.000 Mark ausgeführt werden sollten. Am 1. Oktober schickte die Zeche einen unterschriebenen Vertrag an das Amt zurück und teilte am 17. Oktober mit, dass die Ankereisen für das Amtshaus angekommen seien.

Da die vollständige Räumung der Büros im Amtshaus während der Wintermonate nicht möglich war, notierte Amtmann Gutjahr, dass die Reparaturarbeiten erst im Frühjahr 1896 durchgeführt werden könnten. Die Aktenüberlieferung bestätigt dies mangels weiterer Hinweise nicht. Dass die Instandsetzungsarbeiten aber tatsächlich ausgeführt wurden, das beweisen die Ankerscheiben, die noch heute an den Häusern Aplerbecker Marktplatz 16 und 17 – und zwar an allen Hausfronten – zu sehen sind.